

18 Die Umsatzsteuer beim Wareneinkauf und -verkauf

18.1 Buchungen beim Wareneingang

Ein Großhändler bezieht von einem Fabrikanten Waren auf Ziel.

EINGANGSRECHNUNG

Warenwert (netto)	3.000,00 €
Umsatzsteuer	570,00 €
Rechnungsbetrag (brutto)	3.570,00 €

Der Großhändler bucht den Wareneinkauf aufgrund der Eingangsrechnung, die Warenwert und die darauf entfallende Umsatzsteuer getrennt ausweist.

Die in der **Eingangsrechnung** aufgeführte Umsatzsteuer – die **Vorsteuer** – ist eine **Forderung** des Großhändlers **gegenüber dem Finanzamt**, da seine Umsatzsteuerschuld erst dann entsteht, wenn er die eingekauften Waren weiterverkauft. Deshalb **wird** die beim Einkauf in Rechnung gestellte Umsatzsteuer **im Soll** des Kontos

Vorsteuer

gebucht. Das Konto „Vorsteuer“ ist ein **Aktivkonto**.

Der Großhändler bucht auf dem Wareneingangskonto nur den Warenwert. Den Rechnungsbetrag bucht er auf dem Konto „Verbindlichkeiten a. LL“, da er dem Lieferanten den Gesamtbetrag aus Warenwert und Umsatzsteuer schuldet.

Die Buchung beim Wareneinkauf auf Ziel lautet:

Wareneingang	3.000,00
Vorsteuer	570,00
an Verbindlichkeiten a. LL	3.570,00

<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 40%;">Wareneingang</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 40%;">Verbindlichkeiten a. LL</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">3.000,00</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td></td> <td></td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right;">3.570,00</td> </tr> </table>	S	Wareneingang	H		S	Verbindlichkeiten a. LL	H		3.000,00					3.570,00	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">S</td> <td style="width: 40%;">Vorsteuer</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">H</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">570,00</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	S	Vorsteuer	H		570,00	
S	Wareneingang	H		S	Verbindlichkeiten a. LL	H															
	3.000,00					3.570,00															
S	Vorsteuer	H																			
	570,00																				

Die Umsatzsteuer in den Eingangsrechnungen ist eine Forderung gegenüber dem Finanzamt. Sie wird im Soll des Aktivkontos „Vorsteuer“ gebucht.

18.2 Buchungen beim Warenverkauf

1. Ein Großhändler verkauft Waren auf Ziel an einen Einzelhändler.

AUSGANGSRECHNUNG

Warenwert (netto)	4.000,00 €
Umsatzsteuer	760,00 €
Rechnungsbetrag (brutto)	4.760,00 €

Der Großhändler bucht den Warenverkauf aufgrund der Ausgangsrechnung, in der ebenfalls Warenwert und Umsatzsteuer gesondert aufgeführt werden.

Der Großhändler hat dem Nettoeinkaufspreis seine anteiligen Kosten und den Gewinn zugeschlagen und dadurch einen Mehrwert von 1.000,00 € geschaffen (4.000,00 € – 3.000,00 €).

Den Rechnungsbetrag bucht er auf das Konto „Forderungen a. LL“, da der Einzelhändler den Gesamtbetrag aus Warenwert und Umsatzsteuer zu zahlen hat. Auf dem Warenverkaufskonto wird nur der Warenwert gebucht.

Die aufgrund des Verkaufs angefallene und in der Ausgangsrechnung ausgewiesene **Umsatzsteuer ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. Sie wird daher im Haben** des Kontos

Umsatzsteuer

gebucht. Das Konto „Umsatzsteuer“ ist ein **Passivkonto**.

Die Buchung beim Warenverkauf auf Ziel lautet:

Forderungen a. LL	4.760,00
an Warenverkauf	4.000,00
an Umsatzsteuer	760,00


2. Der Großhändler entnimmt dem Geschäft Waren für den privaten Bedarf; Warenwert 300,00 € + Umsatzsteuer 57,00 € = 357,00 €.

Warenentnahme

2 Blusen zu je 45,00 €	netto	90,00 €
2 Pullis zu je 40,00 €	netto	80,00 €
2 Herrenhosen zu je 65,00 €	netto	130,00 €
Eigenverbrauch, netto		
+ 19 % Umsatzsteuer		57,00 €
Eigenverbrauch, brutto		
		<u>357,00 €</u>

Köln, ..-05-16 *E. Blum*

Elfriede Blum e. Kffr.



Der Eigenverbrauch¹ unterliegt – wie die Lieferung von Waren – **der Umsatzsteuer** (§ 3 Abs. 1 b UStG).

Der Unternehmer hat auch für die privaten Entnahmen von Waren einen Beleg anzufertigen, der den Warenwert (in der Regel ist dies der Einstandspreis) und die Umsatzsteuer getrennt ausweist.

Der Eigenverbrauch von Waren wird nicht auf dem Konto Warenverkauf erfasst, sondern auf dem Konto „**Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen**“.

¹ Der Steuertatbestand Eigenverbrauch (bisher § 1 Abs. 1 UStG) wurde durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 gestrichen. Entnahmen von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens (z. B. privater Bedarf) werden jetzt den Lieferungen gegen Entgelt gleichgestellt, sofern die Gegenstände zum Vorsteuerabzug berechtigt haben.

Die Buchung der Privatentnahmen von Waren lautet:

	Privat	357,00
an	Entnahme v. G. u. s. L.	300,00
an	Umsatzsteuer	57,00

Beide Geschäftsvorfälle stellen sich auf den Konten wie folgt dar:

S	Forderungen a. LL	H
1.	4.760,00	

S	Warenverkauf	H
1.	4.000,00	

S	Entnahme v. G. u. s. L.	H
2.	300,00	

S	Privat	H
2.	357,00	

S	Umsatzsteuer	H
1.	760,00	
2.	57,00	

Das Konto **Entnahme v. G. u. s. L.** wird **als Erfolgskonto** wie das Warenverkaufskonto **über das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen.**

S	Gewinn- und Verlustkonto	H
	Entnahme v. G. u. s. L. 300,00	

S	Entnahme v. G. u. s. L.	H
GuV	300,00	300,00

Der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch von Waren muss gesondert auf dem Konto „Entnahme v. G. u. s. L.“ erfasst werden.

Die Umsatzsteuer in den Ausgangsrechnungen an Kunden und die Umsatzsteuer für die Privatentnahme von Waren ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. Sie wird im Haben des Passivkontos „Umsatzsteuer“ gebucht.

18.3 Ermittlung und Bilanzierung der Zahllast

Ermittlung der Zahllast

Der Großhändler erhält aus dem Warenverkauf von seinem Kunden außer dem Warenwert 760,00 € Umsatzsteuer. Die durch die private Entnahme von Waren angefallenen 57,00 € Umsatzsteuer hat er selbst aufzubringen. Er schuldet daher dem Finanzamt zunächst 817,00 €.

Der Großhändler hat aber auch durch die beim Warenverkauf angefallene Vorsteuer, die er seinem Lieferanten zu zahlen hat, eine Forderung in Höhe von 570,00 € ans Finanzamt. Die **Vorsteuer** kann er **von seiner Umsatzsteuerschuld abziehen**. Seine **Zahllast** beträgt demnach $817,00 \text{ €} - 570,00 \text{ €} = 247,00 \text{ €}$, die er an das Finanzamt abführt.

Abschluss der Konten Vorsteuer und Umsatzsteuer

Mit Ablauf des Voranmeldezeitraumes (Ende des Monats oder Vierteljahres) wird der **Saldo des Kontos „Vorsteuer“ auf das Konto „Umsatzsteuer“ übertragen**. Der **Saldo des Kontos „Umsatzsteuer“ zeigt dann die Zahllast**.

Buchung: Umsatzsteuer an Vorsteuer 570,00

S		Vorsteuer		H		S		Umsatzsteuer		H	
	570,00			570,00		570,00				760,00	
						Zahllast	247,00				57,00
							817,00				817,00

Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuer = Zahllast

Zahlung an das Finanzamt

Die Zahllast ist bis zum 10. des folgenden Monats abzuführen.

Die Buchung bei der Zahlung an das Finanzamt lautet:

Umsatzsteuer an Kasse, Postbank oder Bank 247,00

S		Bank		H		S		Umsatzsteuer		H	
AB	38.460,00			Umsatzsteuer	247,00	Vorsteuer	570,00				760,00
						Bank	247,00				57,00
							817,00				817,00

Bilanzierung der Zahllast

Dezember:

Ausgangsrechnungen, netto	100.000,00 €	=	Umsatzsteuer	19.000,00 €
Eingangsrechnungen, netto	80.000,00 €	=	Vorsteuer	- 15.200,00 €
		=	Zahllast	= 3.800,00 €

Beim Jahresabschluss ist die **Zahllast** des Monats Dezember als Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zu übernehmen (zu **passivieren**).

Buchung: Umsatzsteuer an Schlussbilanzkonto 3.800,00

S		Schlussbilanzkonto		H		S		Umsatzsteuer		H	
				USt	3.800,00	Vorsteuer	15.200,00				19.000,00
						Zahllast	3.800,00				
							19.000,00				19.000,00

Beim Jahresabschluss ist die Zahllast zu passivieren.

18.4 Ermittlung des Vorsteuerüberhangs

Ist die Summe der **Vorsteuern höher als** die der **Umsatzsteuern** (z. B. bei Saisoneinkäufen), dann ist ein **Vorsteuerüberhang** entstanden.

Dezember:

Eingangsrechnungen, netto	100.000,00 €	= Vorsteuer	19.000,00 €
Ausgangsrechnungen, netto	80.000,00 €	= Umsatzsteuer	- 15.200,00 €
			= Vorsteuerüberhang = 3.800,00 €

In diesem Fall wird der **Saldo des Kontos „Umsatzsteuer“ auf das Konto „Vorsteuer“ übertragen** (auch hier wird gebucht: **Umsatzsteuer an Vorsteuer**). Der Saldo des Kontos „Vorsteuer“ zeigt dann die Forderung gegenüber dem Finanzamt. Der **Vorsteuerüberhang** ist **beim Jahresabschluss** als Forderung in der Schlussbilanz auszuweisen (zu **aktivieren**).

S	Vorsteuer	H	S	Umsatzsteuer	H
	19.000,00	15.200,00	Vorsteuer	15.200,00	15.200,00
	USt	3.800,00	Umsatzsteuer	15.200,00	15.200,00
	SBK	19.000,00			
	19.000,00	19.000,00			
			S	Schlussbilanzkonto	H
			Vorsteuer	3.800,00	

Beim Jahresabschluss ist der Vorsteuerüberhang zu aktivieren.

79 Bilden Sie die Buchungssätze (allgemeiner Steuersatz).

1. Warenverkauf auf Ziel, Warenwert	1.700,00	
+ Umsatzsteuer	323,00	2.023,00
2. Wareneinkauf auf Ziel, Warenwert	2.400,00	
+ Umsatzsteuer	456,00	2.856,00
3. Warenverkauf gegen Bankscheck, Warenwert	2.800,00	
+ Umsatzsteuer	532,00	3.332,00
4. Wareneinkauf bar, Warenwert	500,00	
+ Umsatzsteuer	95,00	595,00
5. Barverkauf eines alten Kopierers, netto	100,00	
+ Umsatzsteuer	19,00	119,00
6. Der Inhaber entnimmt Waren für den Haushalt, netto	200,00	
+ Umsatzsteuer	38,00	238,00
7. Wareneinkauf gegen Bankscheck, Warenwert	3.000,00	
+ Umsatzsteuer	570,00	3.570,00
8. Banküberweisung an einen Lieferanten		4.000,00
9. Warenverkauf bar, Warenwert	700,00	
+ Umsatzsteuer	133,00	833,00
10. Barzahlung von einem Kunden		400,00
11. Bareinzahlung aufs Bankkonto		1.000,00
12. Abschluss des Kontos Vorsteuer		?
13. Banküberweisung der Zahllast		?

80 Buchen Sie in den Konten: Bank, Forderungen a. LL, Verbindlichkeiten a. LL, Wareneingang, Warenverkauf, Entnahme v. G. u. s. L., Privatentnahmen, Vorsteuer, Umsatzsteuer (allgemeiner Steuersatz).

(A)

- | | |
|--|------------------|
| 1. Wareneinkauf auf Ziel | 1.600,00 + ? USt |
| 2. Warenverkauf auf Ziel | 750,00 + ? USt |
| 3. Verschiedene Wareneinkäufe auf Ziel | 2.200,00 + ? USt |
| 4. Verschiedene Warenverkäufe auf Ziel | 4.500,00 + ? USt |
| 5. Privatentnahme von Waren | 200,00 + ? USt |
| 6. Ermitteln Sie die Zahllast | ? |
| 7. Überweisen Sie die Zahllast an das Finanzamt. | |

81 Ein Großhändler hatte am 1. Dezember noch für 8.300,00 € Waren auf seinem Lager. Er kaufte zusätzlich Waren auf Ziel ein zum Nettowert von 19.500,00 €. Seine Verkäufe auf Ziel beliefen sich im gleichen Monat auf 22.700,00 € netto.

(A)

Rechnen Sie mit dem derzeit gültigen allgemeinen Steuersatz.

Der Warenbestand lt. Inventur betrug am 31. Dezember 9.900,00 €.

1. Buchen Sie in den Konten Forderungen a. LL, Verbindlichkeiten a. LL, Warenbestände, Wareneingang, Warenverkauf, Vorsteuer und Umsatzsteuer.
2. Ermitteln Sie die Zahllast.
3. Schließen Sie die Konten ab.

82 Ein anderer Großhändler hatte im Dezember folgende Umsätze :

(A)

Zielverkäufe netto 24.200,00 €, Zieleinkäufe netto 34.600,00 €.

Legen Sie den Ein- und Verkäufen den derzeit gültigen allgemeinen Steuersatz zugrunde.

Der Warenbestand betrug am 1. Dezember 4.200,00 € und am 31. Dezember 17.210,00 €.

1. Buchen Sie in den entsprechenden Konten.
2. Schließen Sie die Konten ab.
3. Welchen Unterschied zu Aufgabe 81 stellen Sie in Bezug zur Vorsteuer und Umsatzsteuer fest?

83 Fragen:

1. Welche Umsätze unterliegen dem allgemeinen und welche dem ermäßigten Steuersatz? Welche Umsatzarten sind steuerfrei?
 2. Wann ist die Umsatzsteuer eine Forderung, wann eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt?
 3. Wie ermitteln Sie die Zahllast?
Bis wann ist die Zahllast an das Finanzamt abzuführen?
Wie behandeln Sie die Zahllast beim Jahresabschluss?
 4. Wodurch ergibt sich ein Vorsteuerüberhang?
Wie berechnen Sie den Vorsteuerüberhang?
Wohin kommt der Vorsteuerüberhang beim Jahresabschluss?
 5. Wie wirkt sich die Umsatzsteuer auf das Unternehmensergebnis aus?
-